



Gemeinde Mellau

Platz 292, 6881 Mellau

Tel.: 05518/2204, Fax: 05518/2204-17

Email: gemeindeamt@mellau.at

PERSONAL AUSWEIS/REISEPASS

Ansprechperson:

Barbara Kohler

Gemeindesekretärin

Tel. 05518/2204-11

Fax 05518/2204-17

Email: barbara.kohler@mellau.at

PERSONAL AUSWEIS

Erforderliche Unterlagen:

- Geburtsurkunde (bei Erstaussstellung und wenn der alte Personalausweis schon abgelaufen ist)
- Staatsbürgerschaftsnachweis (bei Erstaussstellung und wenn der alte Personalausweis schon abgelaufen ist)
- Heiratsurkunde
- Nachweis akademischer Grad
- alter Personalausweis (wenn vorhanden)
- 1 EU-Passbild (darf nicht älter als 6 Monate sein)
- Körpergröße
- Unterschrift eigenhändig (bei Minderjährigen Unterschrift der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten)

Kosten:

- Personalausweis ab 16. Geburtstag € 61,50
- Personalausweis bis zum 16. Geburtstag € 26,30
- (Zahlschein liegt im Gemeindeamt auf)

REISEPASS

Erforderliche Unterlagen:

- Geburtsurkunde (nur bei Erstausstellung bzw. wenn alter Pass schon 5 Jahre oder mehr abgelaufen ist)
- Staatsbürgerschaftsnachweis (nur bei Erstausstellung bzw. wenn alter Pass schon 5 Jahre oder mehr abgelaufen ist)
- Heiratsurkunde
- Nachweis akademischer Grad
- alter Pass (wenn vorhanden)
- 1 EU-Passbild (darf nicht älter als 6 Monate sein)
- Körpergröße
- Unterschrift eigenhändig (bei Minderjährigen Unterschrift der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten)

Kosten:

- Gewöhnlicher Reisepass: € 75,90
- Expresspass: € 100,-
- Ein-Tages-Expresspass bis 12. Lebensjahr: € 165,-
- Ein-Tages-Expresspass ab 12. Lebensjahr: € 220,-
- **Hinweis:**
Die Antragstellung eines Ein-Tages-Expresspasses ist nur bei einer Bezirkshauptmannschaft möglich.
- Reisepässe für Kinder unter 12 Jahren: € 30,-
- Reisepässe für Kinder unter 12 Jahre mit Expresszustellung: € 45,-
- **Hinweis:**
Seit 1.1.2008 sind Schriften (ua. auch Reisepässe), die unmittelbar durch die Geburt eines Kindes veranlasst sind, bis zum 2. Geburtstag von den Gebühren befreit.

Ab dem 15.6.2009 sind keine neuen Kindermiteintragungen mehr zulässig; überdies werden auch neu ausgestellte Kinderpässe mit einem Chip versehen. Kindermiteintragungen sind noch bis einschließlich 14.06.2012 gültig.

FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM NEUEN SICHERHEITSREISEPASS

Wie lange sind Reisepässe gültig?

- gewöhnlicher Reisepass: 10 Jahre
- Reisepass für Kinder (abhängig vom Alter, diese enthalten jedoch keine Fingerabdrücke):
 - 0 bis unter 2 Jahre: 2 Jahre gültig
 - 2 bis unter 12 Jahre: 5 Jahre gültig
 - ab dem vollendeten 12. Lebensjahr: 10 Jahre gültig (enthalten Fingerabdrücke)
- Wenn eine Person einen zusätzlichen Reisepass beantragt (sog. weiterer Reisepass): max. 3 Jahre (private Gründe) bzw. max. 5 Jahre (berufliche Gründe)
- Notpass: Dieser wird für die Dauer einer Reise ausgestellt; max. jedoch für ein Jahr.

Benötige ich bei jedem Grenzübertritt ein Reisedokument?

Ja. Reisefreiheit heißt nicht Passfreiheit.

Obwohl es nach der Schengen-Erweiterung keine Grenzkontrollen mehr gibt, muss man auch im Schengen-Raum ein Reisedokument mitführen. Reisedokumente innerhalb der EU sind entweder ein Reisepass oder ein Personalausweis, nicht jedoch ein Führerschein. Ein Grenzübertritt ohne Reisedokument stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist strafbar.

Was ist der Sicherheitspass mit Fingerabdruck?

Der Sicherheitspass mit Fingerabdruck ist, wie auch der bisherige Sicherheitspass, ein Reisedokument auf höchstem Sicherheitsniveau. Durch die Fingerabdrücke, die zukünftig bei der Passbeantragung erfasst und auf dem Passchip gespeichert werden, kann der Pass noch eindeutiger seiner Besitzerin oder seinem Besitzer zugeordnet werden. Damit ist die missbräuchliche Verwendung eines Reisepasses durch eine andere Person nahezu unmöglich.

Seit wann gibt es den Sicherheitspass mit Fingerabdruck?

Auf Grund einer EU-Verordnung war Österreich verpflichtet, Reisepässe mit Fingerabdruck bis spätestens 28. Juni 2009 einzuführen. Österreich hat diese europäische Vorgabe ab 30. März 2009 umgesetzt.

Wo erhalte ich den Sicherheitspass mit Fingerabdruck?

Der Sicherheitspass mit Fingerabdruck kann (wie schon der Reisepass bisher) – unabhängig vom Wohnsitz – bei den Bezirkshauptmannschaften und den Magistraten beantragt werden. Die Einbringung des Antrages ist auch bei einer dazu ermächtigten Gemeinde des Wohnsitzes möglich.

Wie und von welchen Fingern werden die Fingerabdrücke erfasst?

Die Fingerabdrücke werden im Zuge der Passbeantragung mithilfe von elektronischen Fingerabdruck-Scannern erfasst. Der Scanner macht dabei Bilder von zwei Fingern – in der Regel von den Zeigefingern – die dann auf einem Chip im Pass gespeichert werden. Erforderlichenfalls können die Fingerabdrücke anderer Finger (ausgenommen der kleinen Finger) herangezogen werden.

Müssen auch Kinder Fingerabdrücke erfassen lassen?

Bei Kindern werden Fingerabdrücke erst ab dem 12. Geburtstag erfasst.

Es hat einige Änderungen in letzter Zeit gegeben, bleiben die bisherigen Pässe gültig?

Ja. Bereits ausgegebene Pässe behalten die auf dem Dokument angegebene Gültigkeit, sie müssen nicht umgetauscht werden.

Hinweis: Alle bereits bestehenden Kindereintragungen werden am **15.6.2012** ungültig; der Reisepass selbst, in dem sich die Kindermiteintragung befindet, behält jedoch seine Gültigkeit.

Können alte Pässe mit Fingerabdrücken "nachgerüstet" werden?

Nein. Auf bestehende Reisepässe mit Chip können nachträglich keine Fingerabdrücke gespeichert werden.

Wie oft muss ich zur Behörde und wann erhalte ich meinen beantragten Pass?

Sie müssen nur ein einziges Mal zur Passbehörde gehen.

Bei einer **gewöhnlichen Zustellung** wird Ihnen der Sicherheitspass nachweislich (RSb) an eine Adresse nach Wahl (z.B.: Wohnung, Arbeitsstätte) innerhalb von ca. fünf Arbeitstagen zugestellt.

Der **Expresspass** wird im Produktionsprozess und bei der Zustellung bevorzugt behandelt. Er wird Ihnen innerhalb von drei Tagen zugestellt.

Seit dem 15.03.2010 gibt es den **Ein-Tage-Expresspass**. Die Antragstellung ist ausschließlich bei einer Bezirkshauptmannschaft möglich.

Welche Vorteile bringt der neue Sicherheitspass für den Bürgerinnen und Bürger?

Es gibt kein Dokument, mit dem die Identität eines Menschen eindeutiger nachgewiesen werden kann. Dies wird einerseits durch die Fingerabdrücke ermöglicht, die eine enge Verbindung zwischen dem Passbesitzer und dem Sicherheitspass herstellen. Andererseits schützen die Sicherheitsfunktionen des Passchips die Daten vor unerkannter Veränderung und unerkanntem Kopieren. Österreich wird somit moderne und sichere Pässe ausgeben, die alle internationalen Sicherheitsstandards erfüllen und wie gewohnt für weltweite Reisen genutzt werden können.

Was macht den Pass mit Fingerabdruck so sicher?

Der neue Sicherheitspass wird auf dem neuesten Stand der Sicherheitstechnik produziert. Durch die Verbindung von Sicherheitsdruck (Mikroschrift, UV-Farben, etc.) mit einem besonders abgesicherten Chip (Schutz der Daten durch digitale Signaturen, digitalen Kopier- und elektronischen Schreibschutz, etc.) wird die Fälschungssicherheit zusätzlich erhöht. Der Zugriff auf die Fingerabdruckdaten wird durch ein digitales Zertifikat geschützt, das nur durch die Republik Österreich ausgestellt werden kann. Ohne dieses Zertifikat ist kein Zugriff auf die Fingerabdruckdaten möglich. Damit erfüllt der Sicherheitspass alle österreichischen und internationalen Vorgaben zur Datensicherheit.

Was wird auf dem Chip gespeichert?

Auf dem Chip werden (bis auf die Unterschrift und die Größe des Passbesitzers) jene Daten gespeichert, die im Pass auch in gedruckter Form enthalten sind. Seit der Einführung des Sicherheitspasses mit Fingerabdruck werden ab dem 12. Lebensjahr auch die Fingerabdruckbilder von zwei Fingern der Passbesitzerin bzw. des Passbesitzers auf dem Chip gespeichert. Die Fingerabdrücke werden jedoch nicht in den Pass gedruckt.

Welche Passbilder können verwendet werden?

Bei der Antragstellung muss nur ein Passfoto abgegeben werden. Dieses muss den Vorgaben der EU für Passbilder entsprechen (Ausnahme: Fotos von Kleinkindern müssen diesen Kriterien nicht vollständig entsprechen). Die Passbildkriterien sind unter <http://www.passbildkriterien.at/> (externer Link) abrufbar.

Warum wird das Passfoto in den Pass gedruckt?

Der Druck des Passfotos ist eine wichtige Maßnahme, um Passfälschungen durch den Austausch des Lichtbildes zu verhindern. Die Farbe des Bildes dringt in das Sicherheitspapier ein, so dass eine untrennbare Verbindung zwischen dem Pass und dem Foto entsteht. Dies entspricht den aktuellen, internationalen Vorgaben für Sicherheitsdokumente, unter anderem jenen der USA.

Was ist Biometrie ?

Biometrie ist die Technik der Erkennung von Personen anhand persönlicher körperlicher Merkmale, z. B. Gesicht, Größe oder Fingerabdruck.

Biometrische Erkennung bietet sich in Ergänzung oder als Ersatz zu herkömmlichen Methoden wie etwa einem PIN, einem Passwort oder einer Karte an. Der große Vorteil biometrischer Daten ist, dass solche körperlichen Eigenschaften personengebunden sind und nur einmal vorkommen. Der Betreffende selbst hat zudem den Vorteil, dass er sich das körperliche Merkmal im Gegensatz zu Pin oder Passwort nicht merken muss, denn er trägt es untrennbar bei sich.

Benötigen Kinder in Zukunft einen eigenen Reisepass?

Auf Grund einer Entscheidung der Europäischen Union gilt nunmehr – zum Schutz der Kinder – das Prinzip „Eine Person – Ein Pass“; die Kindermiteintragung ist unzulässig:

Nach dem Entschluss des Nationalrates vom 19.5.2009 gilt ab Mitte Juni folgende Rechtslage:

- Neue Kindermiteintragungen sind ab 15.6.2009 nicht mehr möglich
- Bestehende Kindermiteintragungen sind bis inklusive 14.06.2012 gültig
- Mit 15.06.2012 werden bestehende Kindermiteintragungen ungültig; der Reisepass selbst, in dem sich die Kindermiteintragung/en befindet/n, behält jedoch seine Gültigkeit.

Ab dem 15.06.2009 können Sie für Ihr Kind ausschließlich einen Reisepass (mit Chip) beantragen (siehe: „Was kosten Sicherheitspässe“).

Was macht man, wenn man dringend einen Reisepass benötigt?

Für besonders dringende Fälle werden weiterhin zeitlich befristete Notpässe (z.B. für die Dauer einer Reise) direkt bei der Passbehörde ausgestellt.

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Staaten einen Notpass akzeptieren bzw. an weitere Voraussetzungen knüpfen (Bsp. USA ab dem 1.7.2009, Türkei). Einen Notpass erhalten Sie auch, wenn Fingerabdrücke vorübergehend nicht erfasst werden können. Die letztgültigen Einreisebedingungen können nur über eine Botschaft des jeweiligen Landes erfragt werden. Eine Übersicht über die Einreisebestimmungen unter <http://www.bmeia.gv.at/>.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Ausstellung eines **Expresspasses**. Dieser Expresspass wird, wie der gewöhnliche Reisepass, zugestellt und kann nicht sofort ausgehändigt werden - er wird aber sowohl in der Produktion, als auch bei der Zustellung, bevorzugt behandelt. Der Vorteil dieses Expresspasses ist (im Gegensatz zum Notpass), dass es sich um einen regulären Reisepass handelt und damit keine eingeschränkte Gültigkeit besitzt.

In besonders dringenden Fällen können Sie auch einen **1-Tages-Expresspass** beantragen, der Ihnen am nächsten Arbeitstag mit einem eigenen Botendienst zugestellt wird.

Können im neuen Sicherheitspass nachträgliche Eintragungen vorgenommen werden?

Nachträgliche Eintragungen können bei der zuständigen Passbehörde vorgenommen werden. Das ist übrigens auch bei den aktuellen Pässen möglich, etwa für besondere Kennzeichen (z. B. sichtbare Narben, körperliche Beeinträchtigungen, Tätowierungen u. a. m.) oder hinzugekommene akademische Grade. Wie bisher kann jedoch keine Änderung von Namen, etwa nach einer Heirat, durchgeführt werden

Wo erhalten Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher einen neuen Sicherheitspass?

Österreicherinnen und Österreicher, die im Ausland leben, sollen und können nach wie vor ihren Reisepass bei den österreichischen Vertretungsbehörden ihres Wohnsitzstaates beantragen. Eine Zustellung des Reisepasses ins Ausland erfolgt über die Vertretungsbehörde (Botschaft, Konsulate),

Werden die Kontrollbeamtinnen und -beamten an den Grenzen langfristig durch Pass-Automaten ersetzt ?

Nein. Biometrische Abgleichmethoden sind ein Hilfsmittel für die herkömmliche Grenzkontrolle und werden diese nur ergänzen, nicht ersetzen. Der Zugewinn an Sicherheit ergibt sich auch aus der Kombinationsmöglichkeit bewährter herkömmlicher Verfahren mit den technischen Möglichkeiten der Biometrie.

Was geschieht zukünftig mit dem Personalausweis?

Der Personalausweis bleibt weiterhin als Reisedokument für die Einreise in – nach derzeitigem Wissensstand - 36 Staaten gültig. Neben den Staaten der EU sind dies auch Andorra, Island, Kroatien, Liechtenstein, Monaco, Montenegro, Norwegen, San Marino und die Schweiz.

Was muss bei Reisen in andere Länder beachtet werden?

Bei der Planung einer Reise muss man die jeweiligen Einreisevorschriften des Gastlandes beachten. Dies betrifft vor allem die Zulässigkeit der Einreise mit dem Personalausweis und die geforderte Restgültigkeit des Dokuments bei der Ein- und der Ausreise.

Darüber hinaus sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Beförderungsunternehmens (Flug-/Bahn-/Bus- oder Fährunternehmen) zu berücksichtigen.

Informationen erhält man etwa beim Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) unter der Telefonnummer 050 11 50-3775 oder aus dem Ausland (+43-1) 90 115-3775. Das BMeiA bietet zudem auf seiner Website (<http://www.bmeia.gv.at/>) detaillierte Reiseinformationen. Nähere Auskünfte erhält man auch bei der in Österreich ansässige Botschaft bzw. dem Konsulat des Gastlandes.

Wenn man für eine USA-Reise eine Fotovignette erhalten hat, muss man beachten, dass die Gültigkeit der Vignette bis zum 25.10.2006 beschränkt war. Es besteht nun Visumpflicht für die Inhaber von Reisepässen, die zwischen 26.10.2005 und 15.06.2006 ausgestellt wurden.